

Amts- & Intelligenzblatt

für den

Erscheint wöchentlich zweimal
Mittwoch und Samstag und
kostet vierteljährlich 30 fr.

Oberamtsbezirk Waiblingen.

Einrückungsgebühr für die zwei-
spaltige Zeile oder deren
Raum 3 fr.

Sechszwanzigster Jahrgang.

N^o 38.

Mittwoch den 17. Mai

1865.

Ämtliche Bekanntmachungen.

(Vorladung in Gantsachen)

Waiblingen.

In nachbenannten Gantsachen werden die Schulden-Liquidationen mit den gesetzlich damit zu verbindenden weiteren Verhandlungen an den unten bezeichneten Tagen und Orten vorgenommen; die Gläubiger und Absonderungs-Berechtigten werden daher andurch vorgeladen, entweder persönlich oder durch hinlänglich Bevollmächtigte zu erscheinen, oder auch wenn voraussichtlich kein Anstand obwaltet, statt dessen vor oder an dem Tage der Liquidations-Tagfahrt ihre Forderungen durch schriftlichen Rezeß, in dem einen wie in dem andern Falle unter Vorlegung der Beweismittel für die Forderungen selbst sowohl, als für deren etwaige Vorzugsrechte anzumelden. Die nicht liquidirenden Gläubiger werden, soweit ihre Forderungen nicht aus den Gerichts-Akten bekannt sind, wie angezeigt, durch Bescheid von der Masse ausgeschlossen; von den übrigen nicht erscheinenden Gläubigern aber wird angenommen, daß sie hinsichtlich eines etwaigen Vergleichs, der Genehmigung des Verkaufs der Masse Gegenstände und der Bestätigung des Güterpflegers der Erklärung der Mehrheit ihrer Klasse beitreten.

Das Ergebnis des Liegenschafts-Verkaufs wird nur denjenigen bei der Liquidation nicht erscheinenden Gläubigern besonders eröffnet werden, deren Forderungen durch Unterpfand verichert sind, und zu deren voller Befriedigung der Erlös aus deren Unterpfändern nicht hinreicht. Den übrigen Gläubigern läuft die gesetzliche fünfzehntägige Frist zu Beibringung eines bessern Käufers in dem Fall, wenn der Liegenschafts-Verkauf vor der Liquidations-Tagfahrt stattgefunden hat, vom Tage der Liquidation an, und wenn der Verkauf erst nach der Liquidations-Tagfahrt vor sich geht, von dem Verkaufstage an.

Als besserer Käufer wird nur derjenige betrachtet, welcher sich für ein höheres Anbot sogleich verbindlich erklärt und seine Zahlungsfähigkeit nachweist.

Waiblingen, 28. April 1865.

K. Oberamts-Gericht Lamparter.

Name des Schuldners.	Ort wo liquidirt wird.	Tag der Liquidation.	Ausschluß-Bescheid.	Bemerkungen.
Johannes Paier, lediger Tagelöhner in Reichenbach. 1. 3. Arbeitsausgefängener in Ludwigsburg.	Rathhaus zu Reichenbach.	Mittwoch, den 31. Mai l. J. Vormittags 9 Uhr	In nächster Gerichtssitzung.	

Steinreinach, Gemeinde-Verbands Korb.
Gerichtsbezirks Waiblingen.

Schulden-Liquidation.

Mit dem Versuche der außergerichtlichen Erledigung des Schulden-Wesens des

Joseph Mössinger, Bürgers und Weingärtners auch Knebenmachers in Steinreinach, und früher wohnhaft in Michelberg, D/A. Schorndorf ist die unterzeichnete Stelle oberamtsgerichtlich beauftragt worden.

In Gemäßheit dieses Auftrags hat man nun zur Schulden-Liquidation und den gesetzlich damit verbundenen weiteren Verhandlungen Tagfahrt auf

Samstag den 27. Mai d. J.

Vormittags 9 Uhr

anberaumt.

Es werden nun alle diejenigen, welche Ansprüche an Mössinger zu machen haben, aufgefordert, solche bei obiger Tagfahrt auf dem Rathhause in Korb geltend zu machen und zu erweisen, widrigenfalls dieselben bei der Erledigung des Mössinger'schen Schulden-Wesens unberücksichtigt bleiben würden.

Großheppach, d. 28. April 1865.

K. Amtsnotariat Luit.

W i n n e n d e n.

Am Himmelfahrtsfest den 25. Mai,
Nachmittags 2 Uhr wird hier ein
Missionsfest gehalten werden.

Privat-Anzeigen.

Waiblingen, Dankagung.

Für die große Theilnahme an dem schnellen Tode unfres lieben Gatten und Vaters, und für die vielen Beweise der Liebe und des Wohlwollens während seines geschäftlichen Wirkens, wie auch für die zahlreiche Begleitung zu seiner Ruhestätte, sagen Unterzeichnete ihren innigsten Dank. Gott möge es Ihnen vergelten und jede Familie vor so schneller Trennung in Gnaden bewahren; bitte alle Freunde und Gönner unserem seligen lieben Gatten und Vater ein stilles Andenken zu widmen.

Die trauernde Gattin
Christiane Schmann
mit ihren 3 Kindern.

1 Viertel haben Klee in den Frohnäckern hat auf den ganzen Sommer zu verpachten Caspar Nint.

Anszug aus den Grundgesetzen der Wanderversammlung württembergischer Landwirthe nach den Beschlüssen der Versammlungen zu Heulingen vom 1. Juni 1863 und zu Ulm vom 3. Juni 1864.

§. 1. Die Wanderversammlung württembergischer Landwirthe bildet einen öffentlichen Vereinigungspunkt von Landwirthen, Gönnern und Freunden der Landwirtschaft aus allen Klassen der Bevölkerung zur selbstständigen und freimüthigen Besprechung aller, die Wohlfahrt und das Gedeihen des landwirtschaftlichen Standes und Gewerbes in Württemberg betreffenden Angelegenheiten.

§. 2. Die Versammlung findet wo möglich alljährlich, und zwar mit stetem Ortswechsel, und in der Regel abwechselnd in den Kreisen des Landes statt.

§. 3. In der Regel ist die Dauer der Zusammenkünfte auf 2 Tage und der Zeitpunkt der Zusammenkunft auf den Monat Mai festgesetzt.

§. 4. Mitglied der Wanderversammlung württembergischer Landwirthe kann jeder unbescholtene Staatsbürger seyn. Jedes Mitglied bezahlt vor Beginn der Verhandlung einen Beitrag von 24 fr. unter Einzeichnung seines Namens in ein Register.

§. 7. In der Regel findet der mündliche Vortrag in den Versammlungen statt. Jeder Redner macht sich eine kurze, bündige, anständige und ungekünstelte Sprache zur Pflicht. Schriftliche oder mündliche Vorträge, welche erst nach Bekanntmachung der provisorischen Tagesordnung beim Vorstand angemeldet werden, können nur durch Beschluß der Versammlung selbst in die Tagesordnung aufgenommen werden. Unter keinen Umständen kann ein schriftlicher Vortrag abgehalten werden, ohne daß er 8 Tage zuvor dem Vorstände eingekendet und kein mündlicher Vortrag auf die Tagesordnung aufgenommen werden, ohne daß er Tags zuvor dem Vorstände angezeigt worden ist. Rein wissenschaftliche Vorträge sind ausgeschlossen. Jeder mündliche oder schriftliche Vortrag soll vielmehr die Praxis der Landwirtschaft im weitesten Sinne berühren und vorzugsweise sollen die Lebensfragen des gesammten landwirtschaftlichen Gewerbes Berücksichtigung finden.

§. 12. Der erste Tag der Versammlung von Morgens 9 Uhr bis 1—2 Uhr ist in der Regel der Versammlung, der Nachmittag irgend dem Besuche einer nahen Landwirtschaft oder der Prüfung eines eingekendeten Werkzeuges u. dergl. und gemüthlicher Privatmittheilung gewidmet. Am zweiten Vormittage werden die geregelten Verhandlungen fortgesetzt.

Tages-Ordnung

für die XVIII. Wanderversammlung württembergischer Landwirthe

in
Waiblingen
am 22. und 23. Mai 1865.
Berathungsgegenstände.

- 1) Erscheint es bei dem gewaltigen Aufschwung, welchen die Industrie Württembergs seit einer längern Reihe von Jahren genommen, während sich die Verhältnisse für die Landwirtschaft, namentlich neuerer Zeit immer ungünstiger gestalten, nicht dringend geboten, das seitherige Verhältniß der Besteuerung von $\frac{3}{24}$ zu $\frac{17}{24}$ abzuändern?
- 2) Sollte nicht an die hohe königliche Staatsregierung die dringende Bitte gerichtet werden, die endliche, vollständige Erledigung sämmtlicher landwirtschaftlichen Gesetzgebungsfragen herbeizuführen?

- 3) Wäre nicht, da dem größern Verbrauch des Viehsalzes der hohe Preis im Wege steht, eine bedeutende Ermäßigung desselben eine dringende Nothwendigkeit?
- 4) Wie kann der in der Thierarzneikunde großartig betriebenen Pflücherei am besten vorgebeugt werden?
- 5) Warum finden die Viehverversicherungen in Württemberg so wenig Anklang?
- 6) Wäre nicht im Interesse des Zuchtviehverkaufs eine Vereinfachung der Vorschriften beim Transport einzelner Stücke Vieh auf der Eisenbahn dringend zu wünschen?
- 7) Sollte nicht die Desinfection der Viehtransportwagen zur Vermeidung der Verschleppung ansteckender Krankheiten mit größerer Sorgfalt gehandhabt werden?
- 8) Wären nicht größere Märkte und Ausstellungen von Zuchtvieh zu veranstalten, wie sie in Nr. 6 des landwirtschaftlichen Wochenblattes angeregt wurden?
- 9) Könnten die polizeilichen Vorschriften bei Versicherung von Feimen nicht vereinfacht werden?
- 10) Das Verhältniß zwischen Dienstherrschaft und Dienstboten wird immer schwieriger und unsicherer, der Druck des Mangels an tüchtigen Arbeitskräften für die Landwirtschaft immer fühlbarer. Was könnte zur Linderung dieser Uebelstände geschehen?
- 11) Welche Futterpflanzen ersetzen am Besten auf armem sandigem Boden den Ausfall an Klee? Wäre hier nicht vielleicht die Einführung des Lupinenbaus am Plage?
- 12) Welche Erfahrungen wurden in Württemberg mit dem Impfen der Lungenseuche gemacht?

Landwirtschaftlicher Verein.

Waiblingen. Indem wir vorstehenden Auszug aus den Statuten der Wander-Versammlungen württemb. Landwirthe u. die für die Versammlung in Waiblingen am Montag u. Dienstag den 22. u. 23. Mai bestimmten Berathungs-Gegenstände zur öffentlichen Kenntniß bringen, laden wir die Vereinsmitglieder u. Freunde der Landwirtschaft zum Besuche der Versammlung freundlich ein. Als Tages-Ordnung ist festgesetzt:

22. Mai

Morgens 5 $\frac{1}{2}$ bis 6 $\frac{1}{2}$ Uhr Empfang der fremden Gäste am Bahnhof durch eine Deputation des Gemeinderaths u. des landw. Vereins.

Vormittags 9 Uhr bis gegen 2 Uhr Besprechung der aufgestellten Fragen im festlich bekränzten Rathhauusaal.

Nachmittags 2 Uhr Besichtigung einer Viehausstellung aus dem Bezirk (Artilleriemusik).

Nachmittags 3 Uhr Mittagessen im Postsaal u. in den übrigen Gasthöfen.

Abends gesellige Unterhaltung in den Wirtschaftsgärten der Stadt.

23. Mai

Morgens Fortsetzung der Berathung auf dem Rathhaus
Nachmittags Ausflug auf den Thernhof über Segnach.

Den 15. Mai.

Vereinsauschuß.

Waiblingen.

Eine hochtrachtige Kuh, oder eine andere
samt dem Kalb hat zu verkaufen.
Jakob Pfander der obere.



Für Brustleidende!

Der bereits seit länger als 10 Jahren rühmlichst bekannte

weiße Brust-Emulsi

von **G. A. W. Mayer** in Breslau ist ächt
zu haben in Flaschen à 1 fl. 45 kr. und à 54 kr.
in **Waiblingen** bei **Wilh. Gasteyer**.

Sichtleidenden zur gefälligen Beachtung.

Ich bezeuge dem Herrn Dr. Müller in **Coburg** mit Vergnügen, daß es ihm gelungen ist, mich vollständig von meinem Sichtleiden zu befreien.

Cuba bei **Weilburg** (in **Nassau**), im Decbr. 1864.

Fr. Ludw. Bernhardt.

Waiblingen.

Zu vermietthen bis Jakobi.

Den 2ten Stock mit 6 Zimmern, wovon 4 heizbar, nebst sonstigem Zugehör; auf Wunsch auch Pferdstall.
bei **Carl Fleiderer**, Gerber.

Zu vermietthen bis Jakobi.

Ein sehr freundliches Logis mit 2 Zimmern, Küche, geschlossenem Keller u. Bühne; es würde sich auch für einen einzelnen Herrn eignen. Zu erfragen bei der **Redaction**.

Waiblingen.

Schöne Thalien

Knollen in schönen Sorten, per Stück **6 fr.**

sowie schöne starke **Sommerblumen-Pflanzen**,
per 100 Stück **18 fr.** empfiehlt

Gärtner Zeeb.

Tagesneuigkeiten.

Ertheilung eines Erfindungspatents auf 5 Jahre dem Mechaniker **A. Gohl** in **Winnenden** auf eine Reife-Sigarennpize. (St.-A.)

Gestorben den 12. Mai zu **Strümpfelbach** der evang. Pfarrer **Herwig**, 65 Jahre alt.

§ Das Regierungsblatt No 11 vom 11. Mai 1865 enthält: Königliche Dekrete. Keine. Verfügung des Departements. Verfügung, betreffend einige Aenderungen und Ergänzungen der Bestimmungen hinsichtlich der Erhaltung und Fortführung der Flurkarten und Primär-Cataster.— Bekanntmachung, betreffend einen von den Mitgliedern des fürstlichen Hauses **Waldburg-Zeil** **Wurzach** abgeschlossenen Familienvertrag.— Verichtigungen.

Reise Kirchen. Letzten Samstag wurden in **Stuttgart** die ersten reifen Kirchen zu **Markt** gebracht. Dieselben gelangten in der **A. Groß'schen** Gärtnerei am **Heerweg** zu solch frühzeitiger Reife.

Ertrunkener Am letzten Sonntag forderte der Neckar sein erstes Opfer während der dießjährigen Badesaison, indem ein etwa vierzigjähriger Mann ertrank, der bei **Berg** im offenen Fluß badete und, des Schwimmens unkundig, an eine tiefe Stelle gerieth; die sogleich angestellten Rettungsversuche waren leider erfolglos. (N. L.)

Unglücksfall. In **Gablenberg** ertrank letzten Sonntag Abend ein etwa 3 jähriger Knabe in einem mit Wasser gefüllten Zuber, wo man ihn erst fand, als das Leben längst entflohen war.

Bartholomä, Oberamts **Gmünd**. Das am 30. April ausgebrochene Feuer hat in wenigen Stunden 61 Gebäude in **Asche** gelegt, darunter das Schul- und Rathhaus, die katholische Kirche, das Armenhaus, den Gemeindebackofen und die Spritzenremise. Außer dem Vieh, etwas Betten und Kleidungsstücken konnte nichts gerettet werden. Nur großer Aufopferung Einzelner ist es zu verdanken, daß die wichtigsten gottesdienstlichen Geräthe der katholischen Kirche, die **Unterfaßs-** und **Güterbücher** zc. der Gemeinde in Sicherheit kamen. Die Ver-

St o r b.

**Auswanderer**

und Reisende nach **Amerika**

besördert mittelst Dampf- und Segel-
schiffen 1. Classe zu den lauffenden billigsten Ueberfahrts-
preisen

Der concessionirte Agent
Wundarzt Möhle.

Schleswig-Holstein-Loose

à 52 1/2 fr.

sind zu haben bei der **Expedition d. Bl.**
Hauptgewinne 5250 fl., 1750 fl., 875 fl., sowie goldene
Uhren, Brillantringe u. s. w. Jedes 11. Loos gewinnt.
Der Ertrag ist zum Besten der noth-
leidenden Schleswig-Holsteiner bestimmt.
Die Ziehung beginnt unwiederrücklich
am **1. Juni d. J.**
und sind Loose nur noch bis **20. Mai**
zu haben.

Waiblingen. Gute Kartoffeln
hat zu verkaufen. **Ch. Kauffmann, Metzger.**

Waiblingen.

400 fl. Pflegschaftsgeld
hat auszuleihen. **Carl Kuhnle, Wagner.**

sicherungssumme der abgebrannten Gebäude belauft sich auf 58,000 fl., wovon sich nach Abzug der vom Feuer verschont gebliebenen Theile eine Entschädigungssumme von annähernd 54,000 fl., berechnen wird. Der Wiederaufbau der Gebäude die durchschnittlich um ein Drittel unter ihrem Werth versichert waren, wird eine viel höhere Summe in Anspruch nehmen. Der Mobilienverlust beträgt annähernd 41,000 fl., und nur ein Einziger der Abgebrannten ist versichert. Es mag dieß Vielen eine auffallende Erscheinung seyn, sie läßt sich aber erklären, wenn man bedenkt, daß die Mobilienversicherungsgesellschaften Versicherungen aus Häusern mit Strohdachung an sich nicht gerne annehmen, im Falle der Annahme aber wie ganz natürlich, höhere Jahresbeiträge verlangen, die den meist unbemittelten Bewohnern dieser Gemeinde allzu schwer fallen. Auch die Frage, wie in einer so hohen und rauhen Lage die Vortheile der Strohdächer durch andere feuer sichere Bedachungen wenigstens annähernd zu erreichen seyen, scheint eine noch ungelöste zu seyn. Es haben 54 Familien durch dieses Unglück sozusagen Hab und Gut verloren, und 52 Familien und einzelne Personen, die keine eigene Herberge hatten, Mobilienverluste erlitten. Das Feuer entstand durch einen sechsjährigen Knaben, der mit einem Jüthhölzchen Stroh vor dem Hause anzündete. Obwohl dieses Haus an der Wasserhülle stand, obwohl ein in der Nähe befindlicher Mann sich alsbald auf das brennende Stroh warf, so konnte leider doch nicht mehr gehindert werden, daß die Flamme das Strohdach und die benachbarten Häuser ergriff, von denen der herrschende Wind die Flammen weithin auf die ausgedörrten Strohdächer trug. Noth und Unglück lasten schwer auf dieser Gemeinde. Zur nächsten dringendsten Unterstützung hat sich ein örtliches Hilfscomité gebildet, in dem die Geistlichen beider Konfessionen thätig sind. Das alsbald von Ihren Königlichen Majestäten huldvoll gesendete wahrhaft königliche Geschenk von Eintausend Gulden, wurde unter die Verunglückten sogleich ausgetheilt, und es haben auch die benachbarten Gutsherrschaften, Gutsbesitzer und Nachbargemeinden ihre Theilnahme und ihren Wohlthätigkeitsfinn durch reiche Spenden an Naturalien und Geld bethätigt. Jede milde Gabe ist hier so sehr angelegt, Alles kann seine Verwendung finden.

* Am 11. ds. Mts. hat der Blitz bei Aistag D/A Sulz eine Frau auf den Kopf getroffen; am Rinn kam derselbe wieder heraus, fuhr an ihrer Seite hinab und verbrannte den Körper bis zum Fuß, wo sodann die Sohlen vom Schuh getrennt wurden. Sie war augenblicklich todt. Eigenthümlich ist es, daß 3 andern mit ihr gehenden Frauen der Blitz die Schuhe zerriß, wo sie genäht waren.

Offenbach 11. Mai. Die wegen des bekannten Vorfalls in Mühlheim am 11. Dezember v. Js., wobei zwei junge Leute erschossen wurden, angeklagten beiden Gendarmen sind von dem Kriegsministerium vollkommen freigesprochen worden, da ihnen nach ihrer Instruktion das Recht zustehe, von ihren Waffen Gebrauch zu machen, wenn Gewalt gegen sie angewendet würde. Der eine der Gendarmen ist mittlerweile zum Wachtmeister befördert worden (Fr. Z.)

München, 11. Mai. Se. Maj. der König hat den durch das große Brandunglück heimgesuchten Bewohnern von Oberstdorf unterm 9. ds. eine allergnädigste Unterstützung im Betrage von 2000 fl. durch die k. Cabinetskasse übersenden lassen. (N. Z.)

* Bei **Solothurn** rettete ein 3—4jähriges Mädchen ihren 5jährigen Bruder vom Ertrinken am Ufer eines Baches. Befragt, erbat sich die Kleine als Belohnung — ein Springsail.

* Vom Schwurgerichtshof **Zürich** wurde am 29. April Weinsteinbändler S. Götti von Adlisweil, welcher sein neugeborenes Kind mittelst Salpetersäure vergiftete, zum Tode verurtheilt. Am 30. April gestand er der Direktion der Strafanstalt ein, daß er seine 6 früher geborenen Kinder mit Scheidwasser vergiftet habe, weil er und seine Frau nichts haben und die Kinder sonst nicht vorwärts kommen könnten. Das Scheidwasser hatte er in verschiedenen Apotheken Zürichs gekauft.

Newyork, 29. April. In Washington ist der Vorschlag gemacht worden, das Ford'sche Theater, in welchem Präsident Lincoln von der Hand des Mörders fiel, abzureißen und auf der Stätte ein Monument zum Andenken an den Märtyrerpräsidenten zu errichten.

* Galanterie eines Henkers.

Mrs. Elliot, die Geliebte des Herzogs Egalite, welche, wie viele Andere während der französischen Revolution, ihren Tod durch die Guillotine erwartete, erzählt in ihren Memoiren folgenden Vorfall: „Eines Tages kam ich in das Zimmer des Gefangenwärters, in welches wir zuweilen gingen, wenn wir Etwas brauchten. Er saß bei Tisch mit einem sehr hübschen, schmucken jungen Mann, mit dem er Wein trank. Der Gefangenwärter sagte, ich möchte mich setzen und auch ein Glas trinken. Ich wagte nicht, mich zu weigern. Bald darauf sagte der junge Mann: „Nun muß ich fort!“ und sah auf seine Uhr. „Nein,“ entgegnete der Gefangenwärter, „Eure Arbeit wird nicht vor 12 Uhr beginnen!“ Ich sah den Fremden an, und der Gefangenwärter sagte zu mir; „Ihr müßt mit diesem Bürger gut Freund werden; es ist der junge Samson, der Scharfrichter, und vielleicht ist es ihm beschieden, Euch zu enthaupten.“ Es wurde mir ganz übel zu Muth, besonders als er mich am Rinn faßte und sagte: „Er wird bald ab sein, Euer Hals ist lang und schmal. Wenn ich Euch den Garaus machen soll, so wird es nur eines schwachen Druckes bedürfen!“ Mrs. Elliot wurde indessen nicht enthauptet; Notespierre's Sturz gab ihr die Freiheit zurück.

Anekdoten.

* Verschieden — und doch gleich. „Alle Menschen gleichen sich im Tode,“ predigte Schleiermacher eines Tages. — „Sonderbar!“ rief Jemand: „daß die Menschen einander gleichen, wenn sie verschieden sind.“

* Geldausleiher nennt man **Gläubiger**, und nicht ohne Grund, weil ihnen auf das Wiederbekommen ein sehr starker Glaube von Nöthen ist.

Literarisches

Von dem früher durch uns besprochenen Werke:

„Schleswig-Holstein, Kriegs- und Friedensbilder, herausgegeben vom Grafen A. Vaudissin“,

sind jetzt einige weitere Lieferungen erschienen und der Redaction dieser Zeitung zugesandt worden. Unser erstes günstiges Urtheil über dieses Werk können wir nach Durchsicht der vorliegenden neuen Hefte nur wiederholen, und es freut uns, daß die gesammte deutsche Presse die gleiche Anerkennung zollt. Wir führen z. B. nur eine Besprechung der „Bremer Morgenpost“ an. Dieses Journal spricht sich aus, wie folgt:

„Schleswig-Holstein, Kriegs- und Friedensbilder, herausgegeben von Graf A. Vaudissin“, heißt ein Werk, welches im Verlag von C. Hallberger in Stuttgart erschienen ist, und uns in seinen ersten Lieferungen vorliegt. Ein schätzenswerthes Buch! In sehr angenehm leichtem Styl erzählt uns der durch seine schriftstellerische Thätigkeit für Schleswig-Holstein, seine Romane und Skizzen genugsam bekannte Verfasser Alles, was er über Land und Leute von Schleswig-Holstein sagen kann, und dessen ist eine große Fülle, da Vaudissin nicht nur geborener Schleswig-Holsteiner ist, und mit Liebe und Treue Alles stets im Auge behielt, was zwischen den beiden Meeren vorging, sondern auch das Land in den verschiedensten Perioden durchwanderte und kennen lernte; er hat sein Vaterland gekannt in seiner Schmach; er hat es sich erheben sehen im ersten schleswig-holsteinischen Kriege, und hat selbst in den Reihen derer gestanden, die das Schwert zogen gegen seinen Todfeind; er sah die Demüthigung des verrathenen und verlassenen Volkes; er hat mitgejubelt, als die alte Scharre ausgekehrt wurde, und hat die Befreier seines Vaterlandes Schritt für Schritt begleitet, als sie die dänischen Fesseln brachen. Gerade Vaudissin schien berufen zu sein, uns ein Bild von den Zuständen und Schicksalen der Herzogthümer zu entrollen, und er hat diese Aufgabe mit großem Geschick und mit vielem Glück gelöst. Anziehende Schilderungen der Landschaften und des Charakters, der Sitten und Gewohnheiten der Bewohner sind verknüpft mit den Darstellungen der Ereignisse aus alter, neuer und jüngster Zeit, durchwebt mit Erinnerungen aus des Verfassers Kindheit, mit anziehenden Zeichnungen von Charakteren und humoristischen Geschichten und Anekdoten. Auch die Ausstattung des Buches ist eine vorzreffliche, sehr hübsche Illustrationen von D. Fikentscher, C. Hartmann, J. Kleemann, E. Kolb, Th. Weber u. s. w. sind dem Texte beigegeben und erhöhen dessen Werth. Der Preis ist dabei ein recht geringer, es erscheinen 12 Hefte, das Heft von 4 Bogen mit 16 Illustrationen kostet 6 Egr., die Ausgabe wird sicher keinen gereuen.

Waiblingen, Fruchtpreise vom 13. Mai 1865.

Dinkel	3 fl. 45 fr.	3 fl. 41 fr.	3 fl. 36 fr.
--------	--------------	--------------	--------------

Haber	3 fl. 45 fr.	3 fl. 39 fr.	3 fl. 34 fr.
-------	--------------	--------------	--------------

Gesamtmterlös 214 fl. 48 fr.

Brodpreise vom 15. Mai 1865.

2 Pfund weißes Brod bei

Reinhardt, Mergenthaler, Vausch, Föhl, Grieb,	7 fr.
---	-------

Pfleiderer, Pfander, Kauffmann, Breyer	6 1/2 fr.
--	-----------

Häusermann, Schwegler	6 fr.
-----------------------	-------

Klingler	6 fr.
----------	-------

4 Pfund schwarzes Brod bei

Grieb, Föhl, Holzwarth, Pfeiderer, Reinhardt,	12 fr.
---	--------

Mergenthaler, Kauffmann, Fuchslocher, Pfander	11 fr.
---	--------

Vausch, Breyer, Schwegler, Häusermann, Barth	10 fr.
--	--------

Klingler	10 fr.
----------	--------

3 Kreuzerwecken bei

Klingler	11 Stk.
----------	---------

Breyer, Pfander, Schwegler, Häusermann	10 Stk.
--	---------

Holzwarth, Kauffmann, Mergenthaler, Reinhardt	9 Stk.
---	--------

Vausch, Pfeiderer, Grieb, Föhl	9 Stk.
--------------------------------	--------

Anzeige. Fried. Breyer hat 400 fl. so gleich auszuliefern.